

Vergütungsvereinbarung

zwischen

den Rechtsanwälten Runkel Schneider Weber, _____

- im Folgenden Rechtsanwälte -

und

- im Folgenden Mandant/in -

1. Vergütung

Für die Beratungstätigkeit erhalten die Rechtsanwälte eine Vergütung in Höhe von _____ EUR je Stunde.

Abgerechnet wird für jede angefangenen zehn Minuten.

Eine Anrechnung der vorstehend vereinbarten Vergütung auf die in einer eventuellen nachfolgenden Angelegenheit entstehenden gesetzlichen Gebühren oder eine dort vereinbarte Vergütung wird ausgeschlossen.

2. Auslagen

Hinzu kommen Auslagen und Umsatzsteuer nach den gesetzlichen Vorschriften.

